

II-84 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 54 73

1983 -06- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Unregelmäßigkeiten in der Bundesanstalt für
Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien

In der Nr. 5 der Zeitschrift "Regal" erschien ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung, die der Leiter der BALuF, Hofrat Dr. Petuely, gegen die Zeitschrift angestrengt hat. Im Zuge dieser Verhandlungen wurden auch zwei Zeugen des Rechnungshofes einvernommen. Diese haben über den Leiter der BALuF wie aus dem beigeschlossenem Zeitungsausschnitt ersichtlich ausgesagt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Der Vertreter des Rechnungshofes hat unter Entbindung von der Schweigepflicht als Zeuge zu Protokoll gegeben, daß gegen den Leiter der BALuF Strafanzeige erstattet wurde. Wegen des Verdachtes welcher strafbaren Handlungen wurde diese Anzeige erstattet?

- 2 -

- 2) Welche Erhebungen wurden aufgrund dieser Anzeige von der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßt?
- 3) Wurden von seiten der Staatsanwaltschaft Wien Erhebungen durch den Untersuchungsrichter beantragt?
- 4) Wurde die verantwortliche Abhörung von DDr. Petuely (als Beschuldigter)
 - a) beantragt?
 - b) durchgeführt?
- 5) Wurde vor der Vornahme von Erhebungen seitens der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. an das Bundesministerium für Justiz ein Bericht über das beabsichtigte Vorhaben erstattet?
- 6) Wenn ja:
 - a) Welches Vorhaben wurde von der Staatsanwaltschaft Wien in Aussicht genommen?
 - b) Welche Stellungnahme gab hiezu die Oberstaatsanwaltschaft Wien ab?
 - c) Welche erlaßmäßige Äußerung gab das Bundesministerium für Justiz ab?
- 7) Kam es gleichzeitig mit der Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien auf Vornahme von Erhebungen oder danach zur Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. an das Bundesministerium für Justiz?
- 8) Wenn ja:
 - a) Was bildete den Inhalt dieses Berichtes bzw. dieser Berichte?
 - b) Welche Stellungnahme gab hiezu die Oberstaatsanwaltschaft Wien ab?

- 3 -

- c) Welche erlaßmäßige Äußerung gab das Bundesministerium für Justiz ab?
- 9) Wann kann voraussichtlich mit einer Enderledigung der Strafsache seitens der Staatsanwaltschaft Wien gerechnet werden?
- 10) Wurde der Staatsanwaltschaft Wien aufgetragen, vor der Enderledigung über das von ihr in Aussicht genommene Vorhaben zu berichten und dieses von der vorherigen Genehmigung durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. durch das Bundesministerium für Justiz abhängig zu machen?
- 11) Wenn ja: Von wem?
- 12) In welchem Stadium befindet sich das Verfahren derzeit?

Hofrat Dozent DDr. Petuely klagte

Exklusiv Petuely:

Wie ging das

Das wird die Branche durchaus überraschen: Hofrat Dozent DDr. Petuely, bekannter Leiter der Lebensmittelanstalt, hat „Regal“ geklagt. Es war dies die erste Klage gegen uns seit Bestehen der Zeitung. Wir blickten dem mit einiger Gelassenheit entgegen. Denn wir hatten gegen Petuely schließlich nur den Rechnungshof zitiert. Petuelys Klage verlief auch wegen eines Formalfehlers im Sand. Das von Petuely gegen uns verfügte Strafverfahren wurde eingestellt. Petuely hat die Kosten zu tragen. Interessant ist freilich, was da rund um dieses Verfahren alles ausgesagt worden ist. Unsere Leser können sich ein Bild machen. Handel und Industrie wird das interessieren, denn in diesen Kreisen ist Herr Hofrat Petuely ja kein Unbekannter. Ganz im Gegenteil: Er ist der Branche wohl unpopulärster Mann.

Petuely ist jener Mann, der Handel und Industrie auf die Finger schaut. Unzählige Prozesse wurden und werden von ihm angestrengt. Es gab wohl Hunderte Verhandlungen. Kein Wunder: Petuely ist deshalb nicht populär. Mehr noch: Petuely ist der gefürchtetste Mann der Branche.

Petuely klagte „Regal“ bzw. dessen verantwortlichen Redakteur, weil sich der Hofrat durch einen Artikel, in dem wir die Rechnungshofkritik an Petuely unter dem Titel „Skandal...“ brachten, wegen übler Nachrede angegriffen

fühlte. Die Folge: Unser Redakteur mußte vor den Einzelrichter treten. Rund eineinhalb Jahre später wurde das Verfahren eingestellt. Der Grund war ein Verfahrensmangel; der Anwalt des Dr. Petuely hatte nämlich bei seiner Anklage auf eine „nicht gehörige“ Vollmacht verwiesen. „Regal“ war großzügig. Unser Anwalt, der bekannte Jurist Dr. Fritz Czerwenka, verwies ausdrücklich darauf, daß wir die Vollmacht anerkennen würden. Doch das Gericht sagte nein. Petuely blieben die Kosten. Und für die Branche blieb manch ein Detail, eine Aussage, ein

Schriftstück zurück, das von allgemeinem Interesse sein mag.

Im Zuge der bereits durchgeführten Verhandlungen wurde nämlich seitens des Rechnungshofes nun ein Dokument vorgelegt, in dem über ein Disziplinarverfahren gegen Hofrat DDr. Petuely berichtet wird. Mit Datum vom 14. Oktober 1980 heißt es in der Begründung zu diesem Disziplinarverfahren des Gesundheitsministeriums gegen Petuely: Nach der... erstatteten Disziplinaranzeige hat Hofrat Dozent DDr. Petuely, Direktor der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien,

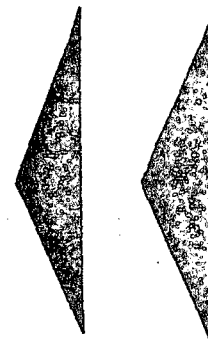
a) nach Bekanntgabe des „Sparerrlasses“ am 12. Dezember 1978 ihm unterstellte Bedienstete zu Rückdatierungen von Bestellscheinen veranlaßt,

b) einen Bediensteten der Bundesanstalt... veranlaßt, einen fingierten Lieferschein auszustellen, um die vollständige und richtige Übernahme eines bestellten Brutschrankes „Memmert“ 1978 vorzutäuschen, um die Bezahlung noch im laufenden Budgetjahr 1978 zu ermöglichen, und

c) sich einen Gaskontor... ohne Beachtung der RIM und unter Ausschluß einer Konkurrenz, ohne vorherige Heranziehung eines Fachmannes bzw. ch-

„Regal“. Was kam dabei heraus?

**Er klagte
„Regal“**



vor Gericht aus?



▲ Hofrat Petuely, oberster Lebensmittelprüfer

ne das Gerät für den Sachgüter-
austausch bereitzustellen, im Au-
gust 1978 privat angeeignet.

Das daraufhin gegen Petuely an-
gestrengte Verfahren wurde von
der Disziplinarkommission wegen
Verfolgungsverjährung einge-
stellt. Denn: Gemäß... darf der
Beamte wegen einer Dienst-
pflichtverletzung nicht mehr ver-
folgt werden, wenn gegen ihn
nicht innerhalb von sechs Mona-
ten, gerechnet von dem Zeitpunkt,
zu dem der Disziplinarbehörde die
Pflichtverletzung zur Kenntnis ge-
langt ist, ein Disziplinarverfahren
von der Disziplinarkommission
eingeleitet wurde.

So weit, so gut, soweit das Beam-
tenrecht.

Soweit kann sich auch jeder Le-
ser dieser Zeilen selbst ein Bild
von der oben angeführten Causa
machen, denn immerhin ist Petue-
ly jener Mann, der ja viele, viele
Betriebe, Manager und Mitarbei-
ter schon vor harte Dinge gestellt
hat.

Da wird ein Detail aus der Ver-
handlung interessant. Am 17. De-
zember 1982, knapp vor Weihnach-
ten also, sagt der Zeuge Oberrat
Dr. Herbert Heindl, Beamter des
Rechnungshofes, kurz nach 10.30
Uhr in der Verhandlung Petuely
gegen „Regal“ im Zuge der Befra-
gungen durch den Richter folgen-
des aus. Und das hört sich laut Pro-
tokoll so an: ▶

Standpunkt

Zum Nachdenken

(Fortsetzung Petuely)

Richter: Es soll angeblich bei Behörden üblich sein, daß man noch offene Beträge am Ende des Jahres ausschöpft, ist das richtig?

Zeuge: Das kommt zwar vor, es ist aber trotzdem nicht erlaubt.

Richter: Ist das ein besonders gravierender Mangel bei dieser Anstalt (gemeint die von Petuely geleitete Lebensmitteluntersuchungsanstalt) gewesen, oder wird das überall so gehandhabt?

Zeuge: Es kommt auch bei anderen Anstalten oder Behörden vor, aber nicht in einem solch großen Ausmaß. In der Regel wird das als Gewohnheitsrecht betrachtet, aber es ist nach wie vor nicht zulässig. Aber im gegenständlichen Fall des Herrn Hofrat Petuely haben wir doch Umstände festgestellt bei dieser Ausschöpfung, die uns dazu veranlaßt haben, Strafanzeige zu erstatten, weil dabei eine zulässige Grenze überschritten wurde.

Der Zeuge aus dem Rechnungshof legt dann dem Gericht die Anzeige an die Staatsanwaltschaft vor. In weiterer Folge kam es zu neuerlich sehr interessanten Aussagen.

Zeuge: ... die Bundesanstalt versucht seit Jahren, durch überhöhte Veranschlagungen finanzielle Reserven zu bilden, die für außerplanmäßige und vorzeitige Anlagenanschaffungen verwendet wurden. Im Jahre 1978 wurde von den für Anlagen veranschlagten S 6.020.000,- ein Reservebetrag von S 880.000,-, das sind rund 15 Prozent des Voranschlages, geschaffen.

Richter: Was heißt das?

Zeuge: Das heißt, daß Hofrat Petuely gegen die Grundsätze der Genauigkeit und Sparsamkeit verstoßen hat, wir können bzw. wir konnten nachweisen, daß diese Schätzung, nämlich S 880.000,-, falsch war.

In der Folge dieser Verhandlung kam dann Oberrat Meinrad Skalitzy vom Rechnungshof zu Wort. Auch er legte eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vor.

Richter: Was ist Ihnen allgemein bei der Untersuchung dieser Lebensmittelanstalt als gravierender Mangel in Erinnerung bzw. untergekommen?

Zeuge: In dem Bereich, der von mir überprüft worden ist, kann ich sagen, daß mir Mängel im Beschaffungswesen und im weiteren Sinn in der Sachverwaltung aufgefallen sind. Es haben dort chaotische Zustände geherrscht.

Richter: Welche gravierendsten Mängel haben Sie in diesem chaotischen Zustand festgestellt?

Zeuge: Es hat keine sorgfältigen Aufzeichnungen im Beschaffungswesen gegeben, so daß man kein geschlossenes Bild erhalten hat über die tatsächlichen Vorgänge dort, und es hat auch nicht ermöglicht, zu ersehen, welche Gegenstände im einzelnen tatsächlich vorhanden waren.

Richter: Sind Unterlagen vorhanden gewesen?

Zeuge: Es waren zum Teil bruchstückhafte Unterlagen und zum Teil keine Unterlagen vorhanden. Es haben auch Belege vollkommen gefehlt, was ja vorschriftswidrig ist ...

Wir könnten da noch viele Spalten und Seiten von Zeugenaussagen abdrucken. Das würde aber die Leser eindeutig überfordern. Bleibt für uns als Fazit:

Herr Hofrat Dozent DDr. Petuely scheint bei der Führung seiner 100 Mitarbeiter umfassenden Lebensmittelanstalt überfordert zu sein, sonst könnte der Rechnungshofbeamte nicht von „chaotischen Zuständen“ sprechen. Es wird in der neuen Legislaturperiode hoch an der Zeit sein, die Zustände rund um die Lebensmittelanstalt genau zu prüfen. Es wird am Gesund-

heitsminister liegen, da einmal durchzugreifen und für Ordnung zu sorgen, denn der DDr. Petuely scheint eindeutig überlastet zu sein. Das aber ist schlimm, weil es eben zu bedenklichen Zuständen geführt hat, die vom Rechnungshof kritisiert worden sind.

Petuelys Klage gegen „Regal“, die ja im Sand verlaufen ist, hat immerhin eines gezeigt: Rund um Petuely soll die Verwaltung aufgetretene Mißstände endlich beheben. Daß solche Mißstände vorhanden waren, darüber bestehen jetzt keine Zweifel mehr. Es ist ein Anliegen von „Regal“, daran mitzuarbeiten, daß solche Mißstände bereinigt werden. Jetzt liegt es an der Verwaltung sowie an den dafür zuständigen Politikern, dafür zu sorgen, daß Ordnung einzieht und Staatsbürger, Steuerzahler und betroffene Wirtschaft wieder volles Vertrauen in diese Behörde haben können. Hofrat Petuely, an dessen pflichtgemäßer Absicht niemand zweifelt, möge sich nicht nur gegen andere als Kläger und Prüfer aufbauen, er soll einmal in seinen eigenen vier Wänden für Ordnung sorgen.

Manfred Schuhmayer

Bestellen
Sie
„Regal“